



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 14.12.2023 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0135924-0004/0038.B

## Anlagenbetreiber:

BASF Coatings GmbH, Glasuritstraße 1, 48165 Münster

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Lackfabrik

## Standort:

Glasuritstraße 1, 48165 Münster

Datum der Überwachung: 22.08.2023 Dauer der Überwachung: 8 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

Dez. 55 der Bezirksregierung Münster

## Umfang der Überwachung:

Lackfabrik GX V: Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Luftreinhaltung, Genehmigungskonformität

## Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungsbescheide, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), BImSchG, 31. BImSchV, TA Luft

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: ja

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Die BASF wurde unter Fristsetzung schriftlich dazu aufgefordert, Maßnahmen zur Behebung von Mängeln aus dem Bereich der AwSV und der Luftreinhaltung kurzfristig durchzuführen.

Maßnahmen aus dem Bereich der AwSV:

im wesentlichen Ergänzung / Änderung von Anlagendokumentationen, Prüfung von Lagerflächen und Nachprüfung von HBV Anlagen gemäß § 46 AwSV (erheblicher Mangel) sowie Anzeige gemäß § 15 BImSchG für die Sanierung eines Auffangraumes sowie Abschluss der laufenden Sanierung eines Auffangraumes (erheblicher Mangel). Die Prüfungen gemäß § 46 AwSV wurden mittlerweile durchgeführt und attestieren das Erfordernis der Sanierung von Auffangräumen. Es wird kurzfristig ein Sanierungs-konzept erstellt und bis zur Sanierung werden Ersatzmaßnahmen umgesetzt.



Maßnahmen aus dem Bereich der Luftreinhaltung:

Änderung der Abluftführung an einem Freiarbeitsplatz aufgrund einer geringfügigen Überschreitung eines Emissionsgrenzwertes für Gesamt C an einer Abluftquelle (die hierzu erforderliche Anzeige wurde mittlerweile eingereicht), Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der TA Luft. Für die Erledigung von Maßnahmen bzw. die Berichterstattung über den Stand der Maßnahmenerledigung wurden die Fristen 1.12.2023 und 15.01.2024 gesetzt. Die Frist 01.12.2023 wurde eingehalten.

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.